KREFELD

Stadt Krefeld | 53 | 47792 Krefeld

DER OBERBÜRGERMEISTER
Fachbereich Gesundheit

Anschrift: Gartenstr. 30-32
Telefon: 02151/863543
Fax: 02151/863552
E-Mail: zaed@krefeld.de

An die Erziehungsberechtigten/Sorgeberechtigten
des Kindes

Zahnärztliche Untersuchungen in Schulen- Informationsschreiben

Liebe Eltern, liebe Sorgeberechtigte,

mit der Einschulung Ihres Kindes sind viele neue Erfahrungen und Veränderungen verbunden. Wie in den Kindergärten, führt der Zahnärztliche Dienst auch in den Grundschulen, weiterführenden Schulen und Förderschulen zahnärztliche Reihenuntersuchungen und weitere zahnmedizinische Maßnahmen kostenlos durch. Durch den Beginn des Zahnwechsels erscheinen auch die bleibenden Zähne in der Mundhöhle und erfordern eine besonders gute Mundgesundheit.

Folgende zahnmedizinische Maßnahmen werden durchgeführt:

Einmal jährlich stattfindende zahnärztliche Reihenuntersuchungen:

- In allen Grundschulen (Klasse 1-4)
- In allen weiterführenden Schulen (Klasse 6 und 7)
- In allen Förderschulen (Klasse 1-10)

Weitere zahnmedizinische Maßnahmen:

- Einmal jährliche Zahnschmelzhärtung (Fluoridierung) in ausgewählten Grundschulen nach erfolgter Einverständniserklärung
- Durchführung von Zahnputzübungen im Klassenverband (Klasse 1 und 3) und vor den Fluoridierungen (Klasse 1-4)
- Unterrichtseinheiten zu den Themen Zahnpflege und Kariesentstehung (Klasse 1), Zahnaufbau und Fluoride (Klasse 3) und gesunde Ernährung (Klasse 1 und 3)

Bei der Zahnärztlichen Reihenuntersuchung handelt es sich um eine Pflichtuntersuchung nach § 54 Schulgesetz NRW!

Die nach Artikel 13 und 14 der DSGVO verpflichtenden datenschutzrechtlichen Informationen zu den zahnärztlichen Maßnahmen in den Schulen befinden sich auf der Rückseite dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Die Amtszahnärztinnen

Information nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) gemäß Art. 13 und 14 Zahnärztliche Reihenuntersuchungen in Schulen

Wer ist die verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung?

- Stadt Krefeld, Fachbereich Gesundheit, Zahnärztlicher Dienst, Gartenstr. 30-32, 47798 Krefeld
- datenschutz@krefeld.de, verantwortlich im Sinne der DSGO für den Fachbereich Gesundheit: Herr M. Brand

Welchen Zweck erfüllt die Datenerhebung und unter welcher Rechtsgrundlage?

- Der Zweck ist die Aufgabenerfüllung nach §12 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes NRW (ÖGDG NRW) sowie § 54 des Schulgesetztes NRW (SchulG NRW) und § 21 des fünften Buches des Sozialgesetzbuches (SGB)
- Die Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung beziehen sich auf Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO

Welche Daten Ihres Kindes werden erfasst?

- Schule, Klasse, Name, Vorname, Geburtsdatum, Gebissbefund und ggfs. Bemerkungen hierzu

Wer verarbeitet die personenbezogenen Daten und wofür?

- Die Daten werden von Mitarbeiter/innen des zahnärztlichen Dienstes, die hinsichtlich der Aufgabenerfüllung beteiligt sind, erhoben und verarbeitet.
- Ausschließlich anonymisierte Daten werden genutzt, um Statistiken für epidemiologische Auswertungen zu erstellen. Diese erlauben keine Rückschlüsse auf den Gebisszustand einzelner Kinder. Es werden keine personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben, sofern dies aufgrund § 4 Abs. 3 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) nicht zwingend erforderlich ist.

Woher erhält der Fachbereich Gesundheit die Daten Ihres Kindes?

- Die Daten erhalten wir von den Schulen.

Wie lange werden die Daten gespeichert?

- Die erhobenen Daten werden entsprechend der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist für 10 Jahre gespeichert.

Welche Rechte haben Sie?

- Auskunft über die gespeicherten und verarbeitenden personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO)
- Berichtigung der hinterlegten personenbezogenen Daten (Art. 16 DSGVO)
- Löschung nicht mehr benötigter personenbezogener Daten (Art. 17 DSGVO)
- Einschränkung der Bearbeitung der personenbezogenen Daten (Art. 18 DSGVO)
- Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 21 DSGVO)
- Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Jederzeitiger Widerruf von erteilten Einwilligungen zur Datenverarbeitung (Art. 7 Abs. 3 DSGVO)

Wo können Sie sich beschweren, wenn Sie mit der Datenverarbeitung nicht einverstanden sind?

- Nach Art. 77 DSGVO haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Ihres Kindes betreffenden personenbezogenen Daten gegen Art. 6 Abs. 1c) verstößt.
- Beschwerden sind an die Landesbeauftragte für den Datenschutz und Informationsfreiheit NRW zu richten: per Mail an poststelle@ldi.nrw.de; postalisch an Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf, telefonisch unter 0211-384240